C/2024/3121

8.5.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11429 — TIL / PBV / PSA CANADA VENTURES)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3121)

1. Am 29. April 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PSA International Pte Ltd. („PSA“, Singapur),

— Terminal Investment Limited Holding S.A. („TIL“, Luxemburg), gemeinsam kontrolliert von MSC Mediterranean Shipping Company SA (Schweiz) und bestimmten von Global Infrastructure Management, LLC (Vereinigte Staaten) verwalteten Fonds.

PSA und TIL werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens PSA Canada Ventures Ltd („PCV“, Kanada) erwerben, das derzeit über seine Holdinggesellschaft PSA Belgium Ventures BV („PBV“, Belgien) indirekt von PSA kontrolliert wird.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PSA ist ein weltweit tätiger Betreiber von Hafenterminals,

— TIL investiert in Containerterminals weltweit und entwickelt und verwaltet sie.

3. Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens PCV besteht im Betrieb der beiden Containerterminals im Hafen von Halifax, Kanada: PSA Halifax Atlantic Hub und PSA Halifax Fairview Cove.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11429 — TIL / PBV / PSA CANADA VENTURES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË